

## **A. Teilprozess „Vertragserstellung bis –unterzeichnung bei Drittmittelprojekten der FK I – VI“**

### **A.1 Drittmittelprojekte mit Bewilligungsbescheid (z. B. Bundesministerien, Stiftungen)**

**KOOPERATIONSVERTRAG (Uni=Koordinator oder Partner):**

- a) Einschaltung des Referats PGR durch Dez. 2 und Übermittlung:
  - des Bescheides und der Projektlaufzeit, Infos/Nebenbestimmungen
  - etwaiger vom Drittmittelgeber gewünschter Vertragsmuster.
- b) Vertragserstellung durch Referat PGR:
  - Abstimmung mit Wissenschaftler/-in
  - Abstimmung mit Dez. 2 (z. B. zur Prüfung der Laufzeit und finanziellen Regelungen)
  - Abstimmung mit Vertragspartner, sofern nicht durch Wissenschaftler/-in erfolgt.
- c) Einleitung Unterschriftenprozedere Präsident/Vertragspartner durch Referat PGR:
  - Kopie an Wissenschaftler/-in und Referat PGR; bei Drittmittelprojekten der FK VI auch an Dekanat FK VI
  - Verwahrung des Originals bei Dez. 2.

### **A.2 Drittmittelprojekte der Universität als Auftragnehmerin**

**FORSCHUNGS- und ENTWICKLUNGSVERTRAG (FuE-Vertrag)**

- a) Einschaltung des Referat PGR durch Dez. 2 und Übermittlung:
  - des Angebots, notwendiger Infos sowie des Ergebnisses aus Klärung mit Wissenschaftler, ob universitätseigener Vertragsentwurf oder Entwurf des Drittmittelgebers
  - etwaiger vom Drittmittelgeber vorgegebener Vertragsmuster
  - der von Dez. 2 vorgegebenen Entgeltklausel (Entgelthöhe, USt, Zahlungsmodalitäten, Konten etc., ggf. aus FuE-Mustervertrag Uni)
- b) Vertragserstellung durch Referat PGR unter Verwendung von Dez. 2 gewünschter/geprüfter Finanzklausel:
  - Abstimmung mit Wissenschaftler/-in, ggf. mit einer Geheimhaltungsvereinbarung
  - Abstimmung mit Dez. 2 (z. B. zur Prüfung der Laufzeit und finanziellen Regelungen, wie oben A.1.b)
  - Abstimmung mit Vertragspartner, sofern nicht durch Wissenschaftler/-in erfolgt.
- c) Einleitung Unterschriftenprozedere Präsident/Vertragspartner durch Referat PGR:
  - Kopie an Wissenschaftler/-in und Referat PGR; bei Drittmittelprojekten der FK VI auch an Dekanat FK VI
  - Verwahrung des Originals bei Dez. 2.

## **B. Verfahren bei sonstigen Verträgen<sup>1</sup> der FK I bis VI:**

### **B.1 Kooperationsverträge ohne Drittmittelprojekt**

Die Federführung liegt beim Referat PGR.  
In der Regel keine Mitprüfung/Beteiligung des Dez. 2, es sei denn, es ist eine Finanzierungsklausel enthalten oder die Universität überlässt dem Vertragspartner unentgeltlich Ressourcen (Gegenstände, Rechte, Räume etc. ), gleich ob einseitig oder in Gegenseitigkeit („Tausch“). Dann muss die Vereinbarkeit mit Haushaltsrecht durch Dez. 2 geprüft werden.

### **B.2 Sponsoring-Verträge**

Die Federführung liegt im Dez. 2, Abteilung 2.6. Ein Vertragsmuster ist auf der Homepage abrufbar. Die Vertragserstellung und -gestaltung darf nur vom oder in Abstimmung mit dem Dez. 2 erfolgen. Die Unterzeichnung wird dort organisiert.

### **B.3 Leistungsverträge (z. B. Werkverträge, freie Dienstverträge)**

Die Federführung liegt im Dez. 2, Abteilung 2.4. Die Vertragserstellung und -gestaltung darf nur vom oder in Abstimmung mit Dez. 2 erfolgen. Die Vertragsunterzeichnung wird dort organisiert.

### **B.4 Nutzungsverträge**

Die Federführung liegt beim Referat PGR.  
In der Regel keine Mitprüfung/Beteiligung des Dez. 2, es sei denn, es ist eine Finanzierungsklausel enthalten.

---

<sup>1</sup> Der Vertragsinhalt ist für die Kategorisierung und Zuständigkeitsregelung entscheidend, nicht der Titel.